

Sparte Gewerbe und Handwerk

116 Landesinnung der Kunsthandwerke

Beschluss der Fachgruppentagung am 18.09.2020

Pro Mitglied ein fester Betrag pro Berufszweig: Gold- und Silberschmiede	200,00 Euro
Uhrmacher	200,00 Euro
Musikinstrumentenerzeuger	200,00 Euro
Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger	200,00 Euro
Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände	150,00 Euro
Alle sonstigen Berufszweige	150,00 Euro
Die Anzahl der Betriebsstätten in den Berufszweigen Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger, Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände, sowie allen Sonstigen mit einem fixen Betrag pro Betriebsstätte und Berufszweig: Ein Abschlag für die 2. Betriebsstätte oder für weitere Betriebsstätten in % ist zulässig.	
Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Prozentsatz je Stufe, wobei bei mehreren Stufen die Eurobeträge, die sich aus dem Prozentsatz ergeben, zu addieren sind, für die Berufszweige Gold- und Silberschmiede, Uhrmacher, Musikinstrumentenerzeuger, Buchbinder, Kartonagewaren- und Etuierzeuger, Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände, sowie allen Sonstigen:	0,00 %
Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage	75,00 Euro
Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.	